

Nutzungsbedingungen zur Ausleihe der Hüpfburg der Kreissparkasse Freudenstadt

Die Hüpfburg befindet sich in einem Auto-Anhänger, der entliehen werden kann bei
der: Kreissparkasse Freudenstadt
Stuttgarter Str. 31
72250 Freudenstadt
Tel.: 07441 533-1228

Bei dem Anhänger handelt es sich um einen Zentralachsanhänger, mit einem Gesamtgewicht von 1,160 t und benötigt eine Stützlast von 75kg. (13-polige Steckdose und Stecker)

Es wird eine Stromversorgung mit einer Spannung von 230 Volt benötigt.

Personal für den Auf- und Abbau sowie für die Betreuung der Hüpfburg wird vom Verleiher (Kreissparkasse) **nicht** gestellt.

Eine Leihgebühr wird nicht erhoben.

Der Entleiher (Verein) verpflichtet sich, aus dem Einsatz keinen gewerblichen Nutzen zu ziehen.

Der Entleiher (Verein) übernimmt die **volle** Haftung für Verluste und Beschädigungen, die durch Vorsatz oder Fahrlässigkeit entstanden sind. Für verschuldensunabhängig entstandene Schäden ist die Haftung des Entleihers auf einen Betrag von EUR 500,00 begrenzt. Sofern der Verleiher hierfür von dritter Seite Ersatz bekommt, wird er diesen dem Entleiher anrechnen. Verluste oder Beschädigungen sind dem Verleiher (Kreissparkasse) **unverzüglich bei Rückgabe anzuzeigen**, auch im Falle der Weitergabe an einen Dritten.

Die Hüpfburg ist im **trockenen und sauberen Zustand** an o.g. Adresse zurückzubringen bzw. an nachfolgende Entleiher (Vereine) zu übergeben. Zur genauen Absprache bzgl. Übergabetermin und -ort setzen Sie sich bitte mit Frau Verena Hinger unter 07441 533-1228 in Verbindung.

Bei Nichtbeachtung wird der entstandene Aufwand für Reinigung dem Entleiher (Verein) in Rechnung gestellt.

Der Verleiher (Kreissparkasse) übernimmt keine Haftung für Sach- oder Personenschäden, die durch die Nutzung der Hüpfburg entstanden sind.

Die Kreissparkasse Freudenstadt behält sich das Recht vor, bis zu 14 Tagen vor Leihtermin bei Eigenbedarf vom reservierten Termin zurück zu treten.

Die KNAX-Hüpfburg wird nur von **Mai-September** ausgeliehen.